



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die

4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2021 am 03.05.2021

Ort: Kultursaal der Gemeinde Zams; Oberreit

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:

Bgm. Mag. Siegmund Geiger, Vzbgm. Reheis Josef, Grüner Andreas, Mag. Markus Hammerl, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik, Wolf Christoph; Venier Mathias, Köck Christoph, DI Pesjak Walter; Frank Herbert, Rudig Armin

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Abler Stefan; Trotsmüller Brigitte; Andreas Summerauer zu TO 7) – Entlastung Bgm.

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Hammerl Caroline; Zotz Stefan, Haid Bernhard, Lentsch Benedikt, Gambuzza Petra, Lentsch Roswitha, Wagner Georg, Posch Elias

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: ---

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 31.03.2021.
- 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
- 6) Beratung und Beschluss über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020.
- 8) Beratung und Beschluss über die Inkamerierung von Teilflächen des Dorfbaches sowie einer Teilfläche im Bereich Bachgasse samt Abwicklung nach den Bestimmungen des § 15 LTG.
- 9) Verschiedene Berichte.
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 11) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten)

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 31.03.2021.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 01.03.2021.

Ergebnis: jeweils 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 28.04.2021:

- a) Auflage und Erlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B38 Auf der Höhe - Kaiser

Auf dem neu zu bildenden Bauplatz ist die Errichtung eines Wohnhauses sowie eines Betriebsgebäudes für einen Rauchfangkehrerbetrieb geplant. Es gibt bereits einen BBPl. Betroffen sind die Gp. 1522/4 und 1522/5. Die Parameter sind: BMD H 1,90; HG H 2; BW b(+u) TBO; der Abstand der Bauflucht von 2,0 M wird aus dem bestehenden BBPl übernommen.

Reheis: er weist darauf hin, dass auf 50,0 % der überbauten Fläche zwingend ein Keller zu errichten ist.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 03.05.2021 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 1522/4, 1522/5, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

- b) Auflage und Erlassung Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp 108 Zamserberg Hauser – Rifenal

Das Grundstück 108 KG 84016 Zamserberg mit rund 160 m² soll vor dem Hintergrund einer geplanten Bauführung von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) umgewidmet werden.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 03.05.2021 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 03.05.2021, mit der Planungsnummer 630-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 108 KG 84016 Zamserberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor: Umwidmung – Arrondierungswidmung Hauser Alfred, Rifenal

Grundstück 108 KG 84016 Zamsenberg

rund 160 m², von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Auflage Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B39 Musikpavillon

Die MK Zams plant die Errichtung einer WC-Anlage sowie eines Ausschankraumes an der Nordseite des Pavillongrundstückes. Dazu ist für die Gp. 2667 sowie die Nachbargrundstücke Gp. 258 und Bp..59/2 die Erlassung eines BBPl und ergänzenden BBPl notwendig. Da die Zustimmung der Eigentümerin der Nachbarparzelle noch ausständig ist, wird empfohlen, nur einen Auflagebeschluss zu fassen.

Frank: die Musikkapelle möge diese Gespräche mit den Nachbarn führen.

Bgm: diesbezüglich gibt es auch eine Zusage der MK Zams. Nur wird dies bis heutigen Sitzung noch nicht erfolgt sein.

Venier: er weist darauf hin, dass die östliche Grenzmauer sehr desolat ist und dass auch ein Kanalanschluss errichtet werden muss.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 03.05.2021 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 2687, 258, .59/2, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturschusses.

Obmann-Stellvertreter Kohler berichtet von der Sitzung vom 27.04.2021:

a) Radweg Riefe

Von einer Beleuchtung sollte aus Sicht des Ausschusses wegen der Lichtverschmutzung und der nicht gegebenen Notwendigkeit Abstand genommen werden. Hinsichtlich der Förderauszahlung stellt dies kein Problem dar. Gleichzeitig kam man zum Schluss, dass die geschotterte Flächen neben dem Riefengebäude mit asphaltiert werden sollten. Das zugehörige Wasserrechtsverfahren ist im Laufen, bis Juli sollten die Bewilligungen vorliegen. Ausführungszeitraum ist September bis Oktober.

b) Auftragsvergabe Bestuhlung Sitzungszimmer

Die Stühle sind mittlerweile abgenutzt. Es liegt ein Angebot der Fa. Lenhart für den Austausch von 16 Stühlen vor.

Beschlussfassung: Zuschlagserteilung an die Fa. Lenhart, Zams, hinsichtlich der Anschaffung der Bestuhlung Sitzungszimmer mit dem Mod. RIM Focus, zum Preis von € 7.584,00. brutto

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

c) Auftragsvergabe Heizungsregelung

Im alten Doktorhaus gab es im Winter erhebliche Probleme mit der Heizungssteuerung. Dies muss ausgetauscht werden. Es liegt ein Angebot der Fa. ZET vor.

Beschlussfassung: Zuschlagserteilung an die Fa. ZET, Stanz, zum angebotenen Preis von € 4.000,00 brutto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

d) Auftragsvergabe Umbau Kindergarten

Kürzlich fand die Angebotseröffnung zu noch offenen Gewerken statt. Die Vergabe erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip auf Basis von Nettopreisen:

Sonnenschutz: Fa. Ennemoser, Innsbruck, zum Preis von € 14.144,00

Mobile Trennwände: Fa. Dorma Hüppe Austria, Linz, zum Preis von € 16.678,89

Malerarbeiten: Fa. Die Malerei, Kaunertal, zum Preis von € 79.258,02

Bodenlegerarbeiten: Fa. Gritsch Wohn&Design, Nassereith, zum Preis von € 45.269,00

Erstellung Brandschutzplan: Fa. Feuchter Gerhard, Pfunds, zum Preis von 2.277,00

Beschlussfassung: Zuschlagserteilung an die obgenannten billigstbietenden Firmen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

e) Verkehrsregelung Kreuzung Auf der Höhe

Die verordnete Vorrangregelung kann aus baulichen Gründen nicht mehr kundgemacht werden. Es wird an die BH Landeck der Antrag gestellt, eine Stopptafel mit Abstandshinweis zu verordnen.

Beschlussfassung: Ansuchen an die BH Landeck um entsprechende Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

f) Verkehrsregelung Tonnagebeschränkung Innstraße und Errichtung E-Ladestationen

Die beiden Anträge von GR Grüner sind in Bearbeitung.

g) Frühjahrsputz

Er spricht den teilnehmenden Vereinen seinen Dank aus.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Jugend- und Kulturausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 29.04.2021:

a) Diverse Saal Benutzungen

b) Bericht über das Spiel- und Bewegungsparadies.

c) Beim Projekt Lebensbilder (Zeitzeugeninterviews) sind aktuell Corona bedingt mit etwas Verzögerung 20 Interviews geführt worden.

d) Auch er bedankt sich bei den teilnehmenden Vereinen am Frühjahrsputz.

e) GR Wolf: er berichtet von der verstärkten Jugendbeteiligung an den diversen Projekten sowie über die anstehende Nachbesetzung des JGR.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.

Obfrau Schönherr berichtet von der jüngsten Sitzung:

- a) Wohnungsvergaben
- b) Nachbesetzung durch GR Mag. Markus Hammerl

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über Angelegenheiten des Überprüfungsausschuss.

GR Grüner berichtet von der Sitzung vom 15.04.2021

- a) Haushaltsüberschreitungen 2020

Beschlussfassung:

Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2020:

Summe der Überschreitungen	- € 871.881,31
Summe der Bedeckungen	€ 1.449.606,92
Davon Minder-Ausgaben	€ 487.769,55
Davon Mehr-Einnahmen	€ 961.837,37
Summe Überdeckung	€ 577.725,61

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

- b) Formelle Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020, u.a. hins. dem Endbestand der liquiden Mittel, des Überschusses, sowie der Finanzlage.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020.

Der Bürgermeister erläutert eingangs die wesentlichen Bestandteil des heuer erstmalig auf Basis der VRV 2015 zu erstellenden Rechnungsabschlusses:

Sodann erläutert er den Finanzierungshaushalt, den Kassenbestand, den Ergebnishaushalt sowie den Vermögenshaushalt:

Finanzierungshaushalt gesamt 1+2 Ebene	RA 2020
Einzahlungen operative Gebarung	9.304.889,87 €
Auszahlungen operative Gebarung	7.467.289,71 €
Saldo 1 Geldfluss operative Gebarung	1.837.600,16 €
Einzahlungen investive Gebarung	1.628.880,35 €
Auszahlung investive Gebarung	2.654.045,10 €
Saldo 2 Geldfluss aus investiver Gebarung	- 1.025.164,75 €
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2)	812.435,41 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	950.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	918.232,38 €
Saldo 4 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	31.767,62 €
Saldo 5 Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung (Saldo 3+4)	844.203,03 €
Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)	
Anfangstand liquide Mittel zum 31.12.2019	1.035.816,29 €
Endstand liquide Mittel zum 31.12.2020	1.807.286,51 €
Veränderung der liquiden Mittel	771.470,22 €

Ergebnishaushalt gesamt 1+2 Ebene	
Summe Erträge	9.586.137,35 €
Summe Aufwendungen	9.377.386,68 €
Saldo Nettoergebnis	208.750,67 €
Haushaltsrücklagen Bewegungsbilanz	- 297,00 €
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahme Haushaltsrücklage	208.453,67 €

Beim Finanzierungshaushalt weist der Saldo 1 mit € 1.837' einen laufenden Überschuss aus der operativen Gebarung aus und verschafft der Gemeinde einen Polster.

Saldo 2 weist mit dem negativen Ergebnis von € -1.025' darauf hin, dass die Investitionen der Gemeinde im abgelaufenen Jahr nicht innerhalb der investiven Gebarung bewerkstelligt werden konnten.

Saldo 3, als Ergebnis der Addition von Saldo 1 mit Saldo 2 weist einen Überschuss von € 812' aus. Das bedeutet, dass der negative Saldo 2 vom Überschuss aus Saldo 1 intern ausgeglichen werden konnte und damit keine weiteren neuen Schulden aufgenommen werden müssen. Wäre dieser Saldo 3 negativ, müssten neue Schulden aufgenommen werden.

Beim Ergebnishaushalt besagt der positive Saldo Nettoergebnis (€ 208), dass die kommunalen Leistungen sowie Infrastrukturaufwendungen mit eigenen Mitteln finanziert und gleichzeitig die Substanz des Gemeindevermögens erhalten werden. Es sollte auch immer Ziel des Wirtschaftens der Gemeinde sein, dass dieser Saldo positiv ist.

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
Langfristiges Vermögen	64.573.527,19 €	Nettovermögen	52.756.248,83 €
Kurzfristiges Vermögen	1.948.632,31 €	Sonderposten Investitionszuschüsse	5.233.344,39 €
		Langfristige Fremdmittel	8.375.881,10 €
		Kurzfristige Fremdmittel	156.685,18 €
Summe Aktiva	66.522.159,50 €	Summe Passiva	66.522.159,50 €

Bei einer Bilanzsumme von € 66.522' entfallen bei den Aktiva € 64.573' auf langfristiges Vermögen. Das Nettovermögen von € 52.756' kann man dem Eigenkapital gleichsetzen. Dies entspricht einer Quote von 79,3 % der Bilanzsumme. In der Privatwirtschaft wäre dies eine hervorragende Eigenkapitalausstattung.

Finanzlage	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende finanzierungswirksame Erträge	8.339.907,51 €	9.007.608,69 €	8.435.074,05 €	8.972.073,06 €	8.904.125,22 €
Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen	6.817.450,93 €	7.121.963,35 €	6.823.365,14 €	7.085.922,47 €	7.092.327,80 €
Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	1.522.456,58 €	1.885.645,34 €	1.611.708,91 €	1.886.150,59 €	1.811.797,42 €
Laufender Schuldendienst (SD)	584.498,85 €	565.164,11 €	569.165,92 €	660.525,76 €	746.329,66 €
Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)	937.957,73 €	1.320.481,23 €	1.042.542,99 €	1.225.624,83 €	1.065.467,76 €
Verschuldungsgrad (lfd.SD : Bruttoüberschuss)	38,39%	29,97%	35,31%	35,02%	41,19%

Der ermittelte Verschuldungsgrad ist einer der wenigen Vergleichswerte zu den Vorjahren, welcher nach der Umstellung auf die VRV 2015 herangezogen werden kann. Ermittelt wird dieser als Quotient aus dem laufenden Schuldendienst und dem Bruttoüberschuss. Für 2020

wird ein solcher von 41,19% ausgewiesen. Im Fünfjahresvergleich markiert dies einen Höchststand, ist aber nach wie vor Ausdruck einer mittleren Verschuldung. Während der Bruttoüberschuss sich auf Vorjahresniveau bewegt, zeigt der seit 2018 merklich steigenden Schuldendienst, dass die hohen Investitionen der Gemeinde in Infrastrukturmaßnahmen zusehends mit der Aufnahme fremder Mittel bewerkstelligt werden müssen.

Beim Haftungsstand wurde im Rahmen den VRV 2015 erstmalig die Solidarhaftungen aus der Beteiligung an Gemeindeverbänden dargestellt. Damit ist auch die Erhöhung des Haftungsstandes zum 31.12.2020 erklärbar.

Stand per 31.12.2019	1.091.379,39 €
Stand per 31.12.2020	4.886.251,50 €
<i>davon Haftung WKW Stanzertal</i>	1.651.786,00 €
<i>davon Solidarhaftung ABVV</i>	1.002.073,85 €
<i>davon Solidarhaftung SZ</i>	902.461,54 €
<i>davon Haftungen Venet BBAG</i>	815.936,99 €

Die Rücklagen stagnieren bei € 426'. Maßgeblich ist die RL Erweiterung Seniorenzentrum mit € 239' sowie die Betriebsmittelrücklage mit € 114'.

Rücklagenstand per 31.12.2019	426.091,59 €
Rücklagenstand per 31.12.2020	426.388,59 €
<i>davon RL Erw. Seniorenzentrum</i>	239.550,62 €
<i>davon Betriebsmittelrücklage</i>	114.854,39 €

Zusammenfassend kann der Rechnungsabschluss 2020 von den Kennzahlen her positiv beurteilt werden. Die maßgeblichen Salden des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes sind positiv. Die kommunalen Leistungen sowie Infrastrukturaufwendungen können mit eigenen Mitteln finanziert und gleichzeitig die Substanz des Gemeindevermögens erhalten werden. Allerdings hat sich der Trend fortgesetzt, dass die Gemeinde immer mehr Vorhaben über Fremdmittelaufnahmen finanziert muss. Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise in finanzieller Hinsicht für das Jahr 2020 kann gesagt werden, dass die Gemeinde Zams sehr glimpflich durch dieses Jahr kam. Beim Kommunalsteueraufkommen war man in der glücklichen Position, dass die heimischen Betriebe diese Zeit der Krise in der Regel gut bewältigt haben und ein Betrieb sogar wirtschaftlich betrachtet florierete. Dies mit entsprechender Steigerung beim Kommunalsteueraufkommen, sodass gegenüber dem Voranschlag eine geringe Steigerung auf € 1.795' verzeichnet werden konnte. Bei den Abgabenertragsanteilen mussten im Vergleich zum Voranschlag Einbußen von € 334' hingenommen werden. Bei den Benützungsgebühren hielten sich die Einbußen ebenso in Grenzen. Bemerkbar hat sich dies vor allem im Krankenhaus gemacht, wo die Anzahl der stationär aufgenommenen Patienten Corona bedingt rückläufig war und damit die Benützungsgebühren für Kanal- und Wasser ebenso.

Abschließend bedankt der Bgm. sich bei den Bürgern und den Betrieben für deren gute Zahlungsmoral. Dank gilt weiters dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für deren Engagement zum Wohl unserer Gemeinde.

Wortmeldungen:

Frank: die Umstellung auf VRV 2015 bringt ein Umdenken mit sich. Zusammenfassend ist fest zu halten, dass die Gemeinde im schwierigen Jahr 2020 mit einem „blauen Auge“ davongekommen ist. Die (Leit-)Betriebe in Zams haben die Krise trotz allem gut bewältigt, teilweise gab es sogar beachtliche Steigerungen beim Kommunalsteueraufkommen.

Allerdings muss die steigende Entwicklung beim Verschuldungsgrad im Auge behalten werden. Sein Dank gilt den Bürgern und Betrieben für die gute Zahlungsmoral und der Finanzverwaltung für deren Einsatz.

Reheis: dass gesamthaft das Kommunalsteueraufkommen 2020 stieg, kann man vor dem Hintergrund der Corona Krise als positive Überraschung bezeichnen. Dem steht allerdings ein Rückgang bei den Abgabenertragsanteilen von rund 12,0 % gegenüber. Die Steigerungen beim Personalaufwand ist im Zusammenhang mit Abfertigungszahlungen zu sehen. Auch die laufende Ausweitung des Personalstandes beim Kindergarten hinterlässt Spuren. Merkwürdig im Steigen begriffen ist auch der Aufwand für die laufende Schuldentilgung, inklusive außerordentlicher Tilgungen 2020 liegt selbiger bei € 980.000.

Venier: auch wenn in großen Teilen eine Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 fehlt, muss doch festgehalten werden, dass der Verschuldungsgrad laufend steigt. Angesichts der schwierigen Corona-Rahmenbedingungen ist der Rechnungsabschluss vertretbar. Wichtig ist ihm aber Budgetdisziplin unter dem Motto „Fahren auf Sicht“.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Rechnungsabschluss per 31.12.2020

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

FINANZIERUNGSCHAUSHALT:

Finanzierungshaushalt Gesamt 1.+ 2. Ebene

Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.304.889,87 €
- Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.467.289,71 €
= Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.837.600,16 €
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.628.880,35 €
- Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.654.045,10 €
= Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.025.164,75 €
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2)	812.435,41 €
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	950.000,00 €
- Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	918.232,38 €
= Saldo (4) Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	31.767,62 €
= Saldo (5) Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung (Saldo 3+4)	844.203,03 €
Summe Einzahlungen aus d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	5.398.094,34 €
- Summe Auszahlungen aus d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	5.470.827,15 €
= Saldo (6) Geldfluss aus d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-72.732,81 €
= Saldo (7) Veränderung a.liquiden Mitteln (Saldo 5+6)	771.470,22 €

NACHWEIS d. LIQUIDEN MITTEL(KASSENBESTAND):

Anfangsbestand liquide Mittel zum 31.12.2019	1.035.816,29 €
Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2020	1.807.286,51 €
Veränderung an liquiden Mitteln(incl. Zahlungsmittelreserven)	771.470,22 €

ERGEBNISHAUSHALT:

Summe Erträge	9.586.137,35 €
- Summe Aufwendungen	9.377.386,68 €
= Saldo Nettoergebnis	208.750,67 €
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-297,00 €
= Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklage	208.453,67 €

VERMÖGENSHAUSHALT:

AKTIVA		PASSIVA	
Langfristiges Vermögen	64.573.527,19 €	Nettovermögen	52.756.248,83 €
Kurzfristiges Vermögen	1.948.632,31 €	Sonderposten Investitionszuschüsse	5.233.344,39 €
		Langfristige Fremdmittel	8.375.881,10 €
		Kurzfristige Fremdmittel	156.685,18 €
SUMME AKTIVA	66.522.159,50 €	SUMME PASSIVA	66.522.159,50 €

Der Bürgermeister verlässt den Raum, an seiner Stelle übernimmt Vzbgm. Reheis den Vorsitz. Der Bürgermeister wird von Ersatzmandatar Andreas Summerauer vertreten.
Frank: er dankt dem Bürgermeister für dessen Einsatz.

Beschlussfassung: dem Bürgermeister wird im Hinblick auf den Rechnungsabschluss per 31.12.2020 die Entlastung erteilt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über die Inkamerierung von Teilflächen des Dorfbaches sowie einer Teilfläche im Bereich Bachgasse samt Abwicklung nach den Bestimmungen des § 15 LTG.

a) Bereich Dorfbach

In der vergangenen GR-Sitzung wurde der Ankauf der Fläche Dorfbach von der L311 bis zum Haus Ehrlich beschlossen. Mittlerweile wurde die Vereinbarung vom Vertreter des öffentlichen Wassergutes gegengezeichnet. Gemeindeseitig ist nunmehr die Übernahme in das öffentliche Gut zu beschließen.

Beschlussfassung:

Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat von Zams hat in seiner Sitzung vom 03.05.2021 den Beschluss gefasst, gemäß Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 87334, im Bereich Oberdorf-Bachgasse/Dorfbach nachfolgenden Flächentransaktionen samt der zugehörigen Widmung die Zustimmung zu erteilen:

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Einbringung in Gp.
2	1.169	40	40/2
3	608	40	2671/3

Verordnung

1)

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 13 des Tiroler Straßengesetzes werden unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 87334, im Bereich Oberdorf-Bachgasse/Dorfbach die nachfolgend genannten Teilflächen von ihren Ursprungspartellen abgetrennt und in die Einbringungspartellen als Teil des öffentlichen Gutes eingebracht.

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Einbringung in Gp.
2	1.169	40	40/2
3	608	40	2671/3

Damit werden diese Teilflächen zur Gemeindestraße erklärt und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams gewidmet (Inkamerierung).

Die Verfahrensabwicklung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die vorgenannte Vermessungsurkunde liegt auf dem Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Beschluss wird für 2 Wochen kundgemacht.

b) Bachgasse / NHT

Im Bereich der nördlichen Bachgasse wird seitens der NHT im Rahmen des BV ZA15 eine Fläche zugunsten des öffentlichen Gutes abgetreten.

Beschlussfassung:

Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat von Zams hat in seiner Sitzung vom 03.05.2021 den Beschluss gefasst, gemäß Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 86961-003, im Bereich Bachgasse nachfolgenden Flächentransaktionen samt der zugehörigen Widmung die Zustimmung zu erteilen:

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Einbringung in Gp.
1	145	390/1	2602/7
2	75	390/3	2602/7

Verordnung

1)

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 13 des Tiroler Straßengesetzes werden unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 86961-003, im Bereich Bachgasse die nachfolgend genannten Teilflächen von ihren Ursprungspartellen abgetrennt und in die Einbringungspartelle als Teil des öffentlichen Gutes eingebracht.

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Einbringung in Gp.
1	145	390/1	2602/7
2	75	390/3	2602/7

Damit werden diese Teilflächen zur Gemeindestraße erklärt und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams gewidmet (Inkamerierung).

Die Verfahrensabwicklung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die vorgenannte Vermessungsurkunde liegt auf dem Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Beschluss wird für 2 Wochen kundgemacht.

Zu Pkt. 9) Verschiedene Berichte

a) Neuanschaffung Fahrzeug Waldaufsicht

Im Zuge der Zusammenlegung der Aufsichtsgebiete und bedingt durch den Kursbesuch des neu angestellten Waldaufsehers hat Waldaufseher Lechner ein sehr großes Aufsichtsgebiet zu betreuen. Die Anschaffung eines eigenen Dienstfahrzeuges macht Sinn. Es wurden Angebote ortsansässiger oder -naher Händler für deren kleinstmögliches Allradfahrzeug eingeholt:

Maschler: Fiat Panda, Vorführfahrzeug (sofort lieferbar): € 17.200,00 brutto

Falch: VW Caddy, Liefertermin Juli bzw. Sept.: € 25.347,42 brutto für Cargo Version bzw. € 28.100,00 brutto für die PKW-Version.

Dosenberger: Dacia Duster (Liefertermin Jahresende): € 20.600,00 brutto, inkl. Winterreifen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Anschaffung des günstigsten Fahrzeuges Fiat Panda. Dies wäre auch das Wunschfahrzeug der Waldaufsicht.

Frank: die Anschaffung ist angesichts des großen Aufsichtsgebietes sinnvoll. Es ist das Kostengünstigste Produkt zu favorisieren.

Venier: die Anschaffung ist vertretbar. Da die Erfahrungen mit einem Fiat Panda in der Waldaufsicht positiv waren, befürwortet auch er den Fiat. Abler stimmt dem bei.

Reheis: er verweist auf den Umstand, dass im Budget keine Mittel veranschlagt sind.

Bgm: das Fahrzeug ist ein ausschließliches Dienstfahrzeug mit Standort im Bauhof. Es ist keine Privatnutzung vorgesehen.

Beschlussfassung:

Auftragsvergabe Anschaffung Fahrzeug Waldaufsicht an die Fa. Maschler, Pians, zum Preis von € 17.200,00 brutto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

b) Felssicherung Lahnbach

Im Zuge der jährlichen Kontrolle der Sicherungseinrichtungen trat zutage, dass beim Lahnbacher Tobel das grds. sehr verwitterungsanfällige Schiefergestein bzw. der Quarzphyllit starke Klüfte zeigt und hochgradig erodiert ist. Die Sicherungsnetze selbst wurden gezogen und stehen die Seile unter Spannung. Dies wird gutachterlich belegt. Es besteht jedenfalls Handlungsbedarf. Die einfachste aber nur kurzfristig wirksame Maßnahme wäre die Anbringung eines zusätzlichen schweren Netzes samt weiterer Ankerbohrungen. Dies verzögert aber nur die grundsätzlich notwendige tiefgreifende Sanierung der Sicherungseinrichtungen. Kostenpunkt dieser kleinen Variante wäre rd. € 15.000,00. Die langfristig notwendige große Sicherungsmaßnahme umfasst eine Entfernung der bestehenden Netze und Seile, eine darauffolgende Abflachung des Geländeteiles und die anschließende Neuvernetzung. Kostenpunkt: rund € 98.000,00.

Schönherr: sie hinterfragt, ob Straßensperren notwendig sind.

Bgm: das wird mit der ausführenden Firma zu klären sein, zumindest wird eine Teilöffnung angestrebt. Er weist darauf hin, dass im gegebenen Fall keine Mittel aus dem Kat Fonds zu erwarten sind.

Reheis: er verweist auf den Umstand, dass während der letzten drei Jahre jedes Jahr außertourlich jeweils rd. € 100' in Felssicherungsarbeiten am Zammerberg gemeindeseitig investiert wurde.

Venier: der Spezialtiefbau wird im Oberland von einigen wenigen Firmen ausgeübt und kontrolliert. Ihn stört, dass die die Kontrollarbeiten durchführende Fa. gleich „ihren Geologen“ beigezogen hat, welcher mit dem gegenständlichen Gutachten die Gemeinde unter Handlungsdruck setzt. Er möchte, dass der begutachtende Geologe von der Gemeinde ausgesucht und beauftragt wird.

Bgm: aus seiner Sicht unterlag die die kontrollierende Firma einer Hinweispflicht, welcher sie auch nachkam.

Pesjak: er regt an, das Gutachten von einem versierten Geologen zu verifizieren lassen. Er denkt hier an DI Henzinger.

Köck: er hinterfragt, ob die die gegenständlichen Arbeiten (vor Jahren) ausführende Firma mangelhaft gearbeitet hat. Auch er plädiert für eine klare Trennung der Vergabe Geologe und ausführender Firma. Er bringt angesichts der laufend hohen Kosten für die Felssicherung die Überlegung ins Spiel, einen Brückenneubau, welcher die Gefahrenstellen umgeht, an zu denken. Langfristig könnte dies für die Gemeinde günstiger werden.

Frank: die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit hins. des Erosionspotentials im Bereich der neuralgischen Punkte Lahnbach und Falterschein sind beunruhigend. Er plädiert für die Ausführung der großen Variante, da die kurzfristige Lösung im Grunde teuer erkaufte wird.

Schönherr: die Variantenprüfung Brücke hat etwas auf sich.

Beschlussfassung:

Zustimmung zur Ausführung der großen Variante. Allerdings ist ein zweites Angebot ein zu holen und soll die Vergabe an den Billigstbieter erfolgen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Abler: er ersucht, die Themen Leinenzwang und Kotaufnahme verstärkt zu kontrollieren. Er erkundigt sich auch zum Stand der Dinge für eine mögliche Hundeauslaufzone/-wiese. Der Bgm. verweist darauf, dass die Bergwacht die Kontrolle übernommen hat.

b) Schönherr: angesichts der bevorstehenden Arbeiten zum neuen Lötztunnel sieht sie auch die große Chance für die Gemeinde, diesen Bereich nach Abschluss der Arbeiten neu zu gestalten. Dies im Sinne der Schaffung eines mannigfaltig genutzten Naherholungsgebietes. Dies unter Einbeziehung möglicher Akteure wie Lochputz, Walgemeinschaft, Kletterer und E5-Wanderer, Hundehalter, Grundeigentümer und schließlich die Allgemeinheit im Sinne eines Naherholungsgebietes. Der Planungsausschuss sollte sich ehestmöglich, in Abstimmung mit der ASFINAG und event. unter Beiziehung von fachkundigen Personen mit diesem Thema auseinandersetzen.

Bgm: dem stimmt er zu und wird er diesbezüglich mit den Verantwortlichen der Asfinag Gespräche führen.

Venier, Reheis, Abler: plädieren ebenso für die Weiterverfolgung dieser Idee.

Beschlussfassung:

Fassung des Grundsatzbeschlusses, dass das Ansinnen der Mitgestaltung gegenüber der ASFINAG herangetragen und weiter verfolgt wird.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Schönherr: die nunmehr begonnene Baustelle der NHT in der Bachgasse sorgt für Unmut bei den Anrainern.

d) Reheis: folgende Ausschussumbesetzungen sollten noch vorgenommen werden:

- Planungsausschuss: Summerauer Andreas als Ersatz für Wolf Christoph
- Raumordnung: Köck Christoph als Ersatz für Venier Mathias
- SPZ: Hammerl Markus als Ersatz für Obmann Reheis Josef.

- e) Reheis: er stellt fest, dass etliche Vereine dringend auf die Durchführung aufgeschobener Jahreshauptversammlungen warten.

Zu Pkt. 11) Vertrauliches

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 21:00 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: